

Protokoll-Auszug

Stadtrat, Sitzung 08/2024, Beschluss-Nr. 99 vom 19. September 2024
Laufnummer Geschäft: 202394

Budget 2025 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 Genehmigung Abstimmungsbotschaft «Senkung der Steueranlage und Genehmigung Budget 2025», Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028

Bericht des Gemeinderates Nr. 24/2024

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 und Artikel 36 litera b der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 7. August 2024, beschliesst mit 34 zu 2 Stimmen:

1. Den Stimmberechtigten wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Stimmberechtigten von Thun, gestützt auf Artikel 21 Absatz 1 litera b der Stadtverfassung sowie gestützt auf Artikel 261 Absatz 1 des Steuergesetzes und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 19. September 2024, beschliessen:

1. Im Jahr 2025 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) Steueranlage: Auf den Gegenständen der Kantonssteuer das 1,66-Fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze.
 - b) Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes.

2. Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	293'754'200	294'188'100
Ertragsüberschuss	CHF	433'900	
Allgemeiner Haushalt	CHF	274'049'900	274'049'900
Ergebnis	CHF		0
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	7'223'400	7'702'200
Ertragsüberschuss	CHF	478'800	
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	6'712'000	6'636'200
Aufwandüberschuss	CHF		75'800

Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	3'288'100	3'349'000
Ertragsüberschuss	CHF	60'900	
Spezialfinanzierung Parkinggebühren	CHF	2'244'100	2'450'800
Ertragsüberschuss	CHF	206'700	
Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	CHF	236'700	0
Aufwandüberschuss	CHF		236'700

3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

2. Der Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028, welcher auf einer Steueranlage von 1,66 Einheiten beruht, wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Abstimmungsbotschaft wird gemäss Entwurf genehmigt.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.


Geht an

zum Vollzug: Finanzverwaltung

zur Kenntnis: Stadtschreiber, Vizestadtschreiber SR, Stadtkanzlei, Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation, Stadtbuchhaltung

Thun, 20. September 2024 / LL2

Der Stadtratssekretär



Christoph Stalder